

Die erste Legende, die hier bezüglich der Krone der Karlsbüste zu besprechen ist, ist die vorübergehend in bestimmten Quellen auftretende Fabel, daß diese Krone von Karl dem Großen selbst herrühre, also eine Reliquie sei. Diese Fabel findet sich zuerst in dem 1438 abgeschlossenen Leben König Sigmunds von dem vielgereisten Eberhard Windecke. Dieser schildert hier in einem Kapitel mit einer gewissen Ruhmredigkeit, welche Reliquien und Kostbarkeiten er in seinem Leben auf seinen vielen Reisen gesehen habe. U. a. zählt er hier auch alles auf, was er auf dem Turme zu Aachen, als König Sigmund 1417 daselbst war · es soll 1416 gewesen sein · an Reliquien gesehen habe, darunter an letzter Stelle „Kaiser Karls Haupt, Schwert und Krone und viele andere kostbare Heiligtümer“.¹⁾ Ähnlich wird in einem Krönungsbericht über die Krönung Friedrichs III. zu Aachen im Jahre 1442²⁾, wie in einem Krönungsbericht über die Krönung Maximilians I. von 1486³⁾ bei der Erwähnung der in der Prozession getragenen Karlsbüste gesagt darauf seine Krone bzw. mit seiner Krone. Deutlicher noch führt ein weiterer Krönungsbericht von 1486⁴⁾ die Krone der Karlsbüste auf Karl selbst zurück mit den (hier ins Deutsche übersetzten) Worten: „auf dem seine Krone war, die er im Leben trug“

Von der Auffassung, daß die Krone der Karlsbüste von Karl selbst herstamme, ist nur ein kleiner Schritt bis zu ihrer Verwechslung mit derjenigen Karlskrone, von der allgemein bekannt war, daß die deutschen Könige damit gekrönt wurden. Diese Verwechslung ist ein Vierteljahrhundert, nachdem Friedrich III. in Aachen mit der als Karlskrone allgemein verehrten Reichskrone gekrönt worden war, dem böhmischen Reisebegleiter eines böhmischen Edelherrn in seinem Reisebericht unterlaufen.

Am 26. November 1465 zog der böhmische Edelherr Leo von Rozmital mit zahlreicher Begleitung von Prag zu seiner Weltreise aus, die ihn über Nürnberg, Heidelberg, Köln, Aachen, in die

1) W. Altmann, Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds (Berlin 1893) § 238, S. 201.

2) H. Herre, Reichstagsakten 16, 1, 196.

3) Ludwig von Eyb, Annalen 15, 5.

4) Bei M. Greher-B. G. Struvius, Rerum Germanicarum scriptores 3 (Argentorati 1717), 31.